ARTISET

Berufliche Perspektiven für Pflegehelfende

Wege in Ihre berufliche Zukunft

Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft
Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, im stationären wie ambulanten Bereich, bieten ein Berufsfeld mit grosser Vielfalt. Je nach Art und Ausrichtung eines Betriebes eröffnet sich Ihnen ein breites Spektrum an Tätigkeiten, verantwortungsvollen Aufgaben und sinnstiftenden Handlungsmöglichkeiten. Ob im Bereich von betreuten Wohnformen, der Palliative Pflege oder im Umgang mit Menschen mit einer Demenz, sind Fachlichkeit, Empathie und die Fähigkeit zur Gestaltung individueller Betreuung und Pflege gefragt.

Sie sind Pflegehelfende:r und bringen Erfahrung in der Pflege und Betreuung mit und wollen ihre eigenen beruflichen Kompetenzen vertiefen und erweitern. Als Pflegehelfende:r mit Berufserfahrung können Sie – auch neben dem Berufsalltag und unter Berücksichtigung bereits erworbener Bildungsleistungen und Arbeitsnachweise – zu einem eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss gelangen und somit Betreuung- und Pflegehandlungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig erbringen.

Um genügend und gut qualifiziertes Fachpersonal einsetzen zu können, ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden ein zentrales Element in einer nachhaltigen Unternehmensführung. Zahlreiche Institutionen unterstützen Sie deshalb in Ihrer beruflichen Laufbahngestaltung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und teilen Sie diesem Ihre beruflichen Ziele mit.

- Sie haben ein Zertifikat als Pflegehelfende:r, Sie arbeiten gerne in der Betreuung und Pflege und sind motiviert, sich in Ihrem Beruf weiterzuentwickeln.
- Sie verfügen über berufspraktische Erfahrung und sind interessiert, Ihr Fachwissen zu vertiefen sowie sich persönlich zu entwickeln.
- Sie sind bereit, neue berufliche Herausforderungen zu meistern und einen eidgenössischen Abschluss zu erwerben.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Auskunft über Zukunftsmöglichkeiten.

Individuelle Wege, die Sie zu einem eidgenössischen Berufs-abschluss führen

Als Pflegehelfende:r SRK sind folgende Ausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) eine Anschlussmöglichkeit für Sie:

- **Assistent:in Gesundheit und Soziales EBA**
- **Fachmann/-frau Gesundheit EFZ**
- **Fachmann/-frau Betreuung EFZ**

Als erwachsene Person mit Erfahrungen in der Pflege und Betreuung von Menschen in der stationären oder ambulanten Langzeitpflege, können Sie auf vier verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss auf der Stufe eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erwerben.

- Mit einer verkürzten beruflichen Grundbildung
- Mit einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Mit einem Validierungsverfahren von Bildungsleistungen
- Mit einer regulären beruflichen Grundbildung

Die verkürzte Ausbildung

Wenn Sie über genügend Vorkenntnisse verfügen (in der Regel sind mindestens 2 Jahre Berufserfahrung erforderlich) oder eine anerkannte Vorbildung besitzen (abgeschlossene Berufslehre mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Matura, FMS/DMS), können Sie eine verkürzte berufliche Grundbildung absolvieren.

Sie steigen direkt ins 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb ein, besuchen den Unterricht der Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und absolvieren eine um ein Jahr verkürzte Grundbildung. Am Ende der Ausbildung durchlaufen Sie das abschliessende Qualifikationsverfahren. Der Antrag für eine Verkürzung erfolgt über Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Wenn Sie über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, können Sie einen Berufsabschluss Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder Fachmann/-frau Betreuung EFZ durch das Absolvieren des Qualifikationsverfahrens mit integrierter Abschlussprüfung erwerben.

Auf das Qualifikationsverfahren bereiten Sie sich selbständig vor. Dazu besteht die Möglichkeit, dass Sie sich fehlende Kenntnisse gemeinsam mit anderen Lernenden an Berufsfachschulen oder in überbetrieblichen Kursen aneignen oder Sie sich anhand von Ausbildungsunterlagen auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Das Qualifikationsverfahren findet jährlich statt und die Zulassung erfolgt über ein Gesuch bei der kantonalen Behörde (ohne Lehrvertrag). Der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens findet in Ihrem Ausbildungsbetrieb statt.

Das Validierungsverfahren

Einen Berufsabschluss Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder Fachmann/-frau Betreuung EFZ können Sie mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung auch ohne Qualifikationsverfahren erwerben. Mit einem Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Dossier. Das Dossier erarbeiten Sie selbständig entsprechend den Vorgaben Ihres Wohnkantons.

Für das Validierungsverfahren durchlaufen Sie insgesamt fünf Phasen, wovon die erste Phase die Teilnahme an einer obligatorischen Informationsveranstaltung beinhaltet. Bei Bedarf können Sie Unterstützung bei den zuständigen Stellen anfordern. Je nach Kostengutsprache können Ausgaben entstehen. Auch ein allfälliger Besuch einer ergänzenden Bildung an der Berufsfachschule oder in überbetrieblichen Kursen ist möglich. Eine Anstellung in einem Ausbildungsbetrieb ist bei diesem Weg nicht eine zwingende Voraussetzung.

Die reguläre berufliche Grundbildung

Wenn Sie über wenig Berufserfahrung verfügen oder aus einem anderen Grund keiner der bisher vorgestellten Wege zu Ihnen passen, dann können Sie eine reguläre dreijährige berufliche Grundbildung absolvieren. Je nach Vorbildung bestehen Möglichkeiten, von entsprechenden Unterrichts-themen dispensiert zu werden.

Informieren Sie sich

Die Angebote für einen der vier Wege zu einem Berufs-abschluss sind je nach Kanton unterschiedlich. Informieren Sie sich entsprechend bei Ihrem Wohnkanton. Wenn Sie über einen ausländischen Abschluss verfügen, besteht zusätzlich die Möglichkeit eines Verfahrens zur Diplomanerkennung.

Bildungssystem der Schweiz

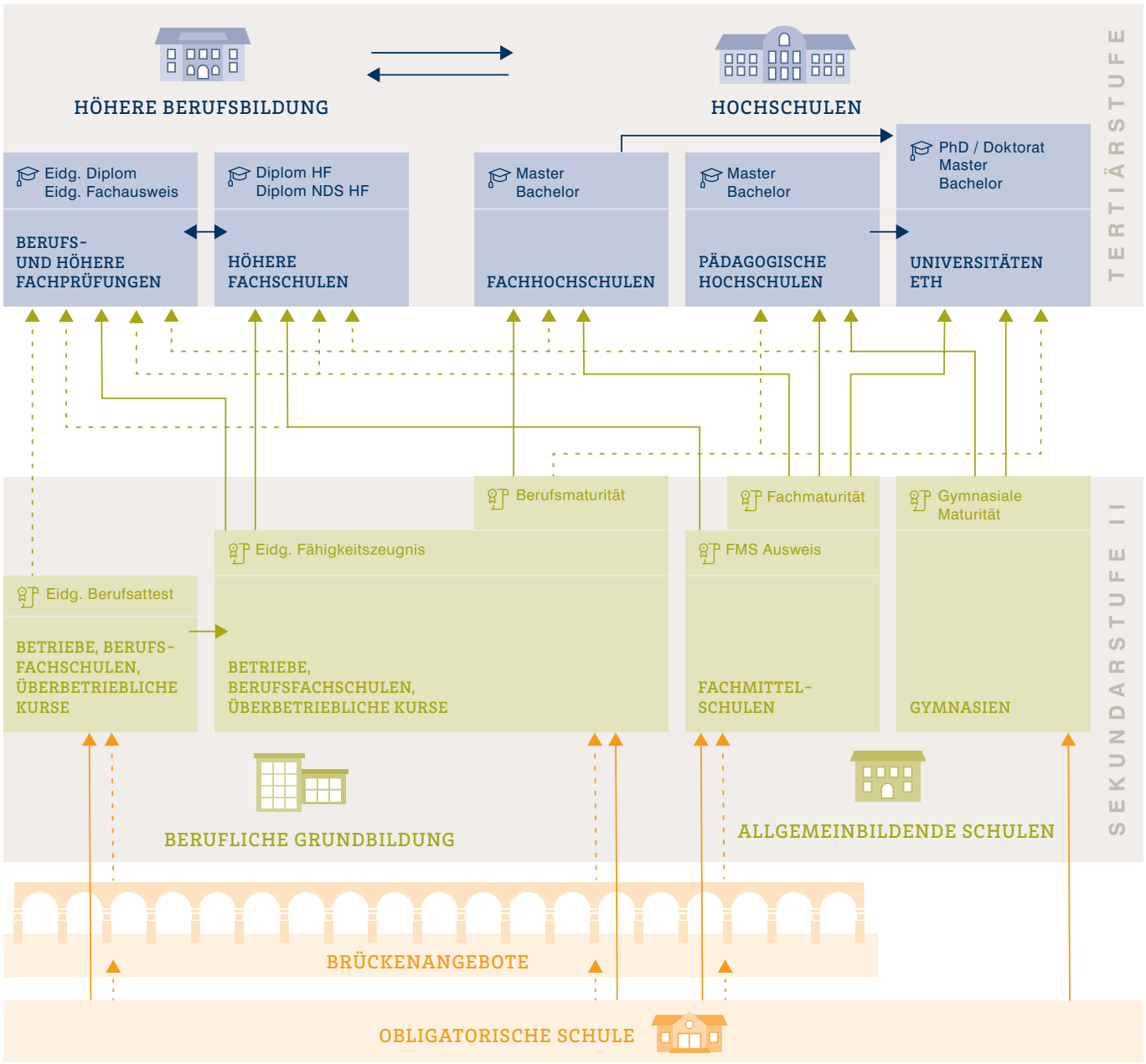

Quelle: OdA Santé

Weiterführende Aus- oder Weiterbildungen

Verschiedene Aus- und/oder Weiterbildungen können nach einem Eidg. Berufsabschluss Assistent:in Gesundheit und Soziales EBA, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder Fachmann/-frau Betreuung EFZ weiterverfolgt werden.

Beispielsweise:
- die Eidg. Berufsprüfung Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung
- die Höhere Fachschule zum/zur dipl. Pflegefachmann/-frau HF
- die Höhere Fachschule zum/zur dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF
- die Berufsmaturität als Zugang zu einer Fachhochschule

Auch Lehrgänge zur Qualifizierung der Übernahme neuer Aufgaben stehen offen.

Beispielsweise:
- Teamleiter: in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis
- Leiter:in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Diplom
- zum/zur Berufsbildner:in SVEB 1 oder zum/zur Ausbildner:in mit eidg. Fachausweis

Links und Kontakte

Berufs- und Laufbahnberatung:
www.berufsberatung.ch

Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf:
www.artisetbildung.ch/Weiterbildung

Auskünfte und Informationen

ARTISET
Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
T +41 41 419 72 53
info@artisetbildung.ch

Ursula Arn
Leiterin Berufs- und Personalentwicklung Alter
Deutschschweiz
ursula.arn@artiset.ch

ARTISET

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
T +41 41 419 72 53
info@artisetbildung.ch, artiset.ch

Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf